



**BILDUNGSZENTRUM kvBL**

Reinach. MuttENZ. Liestal.

Berufsmaturität für  
gelernte Berufsleute

**Wegleitung  
zu den  
Berufsmaturitäts-  
prüfungen**

Gültig für die  
Ausbildungsjahrgänge  
ab 2008/2010

**BMS II**

# *Berufsmaturitätsprüfungen an der Kaufmännischen Berufsmittelschule (BMS I und BMS II)*

## **Wegleitung**

*für die Kandidatinnen und Kandidaten*

- ◆ *Lehrbegleitende Berufsmittelschule (BMS I)*
- ◆ *Lehrgang Berufsmaturität für gelernte Berufsleute (BMS II)*

*gültig für die Jahrgänge ab Ausbildungsbeginn 2007 (BMS I)  
bzw. 2008 (BMS II)*

---

## **Organisation, Anmeldung**

### **Zweck**

Durch die Berufsmaturitätsprüfungen soll festgestellt werden, ob die Kandidatinnen und Kandidaten die in den massgebenden Lehrplänen umschriebenen Lernziele erreicht haben.

### **Grundlagen**

Bundesgesetz über die Berufsbildung (BBG) vom 13. Dezember 2002.

Verordnung über die Berufsbildung (BBV) vom 19. November 2003

Verordnung des BBT über die Berufsmaturität vom 30. November 1998.

Reglement über die Ausbildung und Lehrabschlussprüfung Kauffrau/Kaufmann - Erweiterte Grundbildung des eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartementes (EVD) vom 24. Januar 2003.

Allgemeine Ausführungsbestimmungen zur Lehrabschlussprüfung Kauffrau/Kaufmann - Erweiterte Grundbildung der schweizerischen Prüfungskommission vom 22. März 2006.

Besondere Ausführungsbestimmungen zu den Prüfungsfächern IKA sowie Ausbildungseinheiten/ Selbständige Arbeit der schweizerischen Prüfungskommission vom 11. Januar bzw. 22. März 2006.

Rahmenlehrplan des BBT für die Vorbereitung auf die Berufsmaturität kaufmännischer Richtung vom 4. Februar 2003.

Reglement über die Kaufmännischen Berufsmaturitätsprüfungen an der Berufsmittelschule (BMS I und BMS II) des Bildungszentrums kvBL Liestal vom 24. September 2007.

Lehrpläne der Kaufmännischen Berufsmittelschule (BMS I und BMS II) des Bildungszentrum kvBL.

## **Organe**

Die Organisation und Überwachung der Berufsmaturitätsprüfungen obliegt der Kreiskommission Baselland. Sie sorgt für eine vorschriftsgemässe Durchführung der Prüfungen und entscheidet über Erteilung oder Verweigerung von Berufsmaturitätszeugnissen sowie über Beschwerden in erster Instanz.

## **Zulassung**

Zu den Berufsmaturitätsprüfungen zugelassen wird, wer die Kaufmännische Berufsmittelschule (BMS I oder BMS II) des Bildungszentrum kvBL besucht hat.

## **Zeitpunkt der Prüfung**

Die Berufsmaturitätsprüfungen in den einzelnen Fächern finden, soweit es sich nicht um vorgezogene Teilprüfungen handelt, gegen Ende desjenigen Semesters statt, in welchem das betreffende Fach zum letzten Mal unterrichtet wird. Die Wegleitungen zu den einzelnen Fächern geben darüber detailliert Auskunft.

## **Anmeldung**

Kandidatinnen und Kandidaten, die den ordentlichen Unterricht an der BMS II besuchen, gelten ohne weitere Formalitäten als zu den Berufsmaturitätsprüfungen angemeldet.

Kandidatinnen und Kandidaten der BMS I haben sich für die Abschlussprüfungen am Ende des sechsten Semesters mit dem offiziellen Formular anzumelden. Für die übrigen Berufsmaturitätsprüfungen gelten die Kandidatinnen und Kandidaten der BMS I ohne weitere Formalitäten als angemeldet.

Für externe Zertifikatsprüfungen gelten besondere Anmeldeverfahren. Die Kandidatinnen und Kandidaten haben sich an die entsprechenden Weisungen der zuständigen Lehrpersonen bzw. des Prüfungssekretariates zu halten. Im Zweifelsfall hat sich der Kandidat selbst um die fristgerechte Anmeldung zu kümmern.

## **Prüfungsaufgebot**

Die Kandidatinnen und Kandidaten erhalten spätestens 30 Tage vor einer Berufsmaturitätsprüfung ein entsprechendes schriftliches Aufgebot. Das Prüfungsprogramm der Abschlussprüfungen gilt als Aufgebot.

## **Identitätskontrolle**

Jede Kandidatin/jeder Kandidat muss bei sämtlichen schriftlichen und mündlichen Prüfungen einen Ausweis (Identitätskarte oder Pass) bei sich tragen. Der Ausweis ist auf Verlangen vorzuweisen.

## **Verhinderung**

Wer an der Teilnahme an einer Abschlussprüfung verhindert ist, hat die Prüfungsleitung vor Prüfungsbeginn davon zu unterrichten. Bei Krankheit oder Unfall ist unverzüglich ein Arztzeugnis einzureichen.

## **Krankheit**

Falls die Prüfung aus gesundheitlichen Gründen nicht unter normalen Bedingungen abgelegt werden kann, ist die Prüfungsleitung vor Prüfungsbeginn mit gleichzeitiger Einreichung eines Arztzeugnisses zu benachrichtigen.

Nachträglich geltend gemachte Krankheit oder Behinderung werden als Entschuldigungsgründe nicht anerkannt.

# Prüfungsdurchführung

## Prüfungsfächer

Die Berufsmaturitätsprüfungen erstrecken sich auf folgende Fächer:

- Deutsch
- Französisch
- Englisch
- Finanz- und Rechnungswesen
- Volkswirtschaft, Betriebswirtschaft, Recht
- Mathematik
- Geschichte und Staatslehre
- Kultur und Gesellschaft

## Prüfungsablauf

Der Prüfungsablauf richtet sich nach den Wegleitungen für die einzelnen Fächer.

# Prüfungsergebnis

## Notenskala

Die Prüfungsnoten werden durch ganze und halbe Noten von 6 bis 1 ausgedrückt, wobei 6 die beste, 4 eine noch genügende und 1 die geringste Leistung bezeichnet.

## Gesamtnote

Das Ergebnis der Berufsmaturitätsprüfungen wird in einer Gesamtnote ausgedrückt. Diese wird als Mittel aus den Fachnoten berechnet. Die so ermittelte Gesamtnote wird auf eine Dezimale gerundet.

## Prüfungsergebnis

Der Berufsmaturitätsabschluss ist bestanden, wenn:

- die Gesamtnote mindestens 4.0 beträgt;
- höchstens 2 Fachnoten ungenügend sind;
- die Differenz der ungenügenden Fachnoten zur Note 4.0 gesamthaft den Wert 2.0 nicht übersteigt.

## Erwerb des Berufsmaturitätszeugnisses

Das Berufsmaturitätszeugnis erhält, wer die allgemeinen Voraussetzungen gemäss Reglement über die BM-Prüfungen an der BMS des Bildungszentrum kvBL erfüllt und den Berufsmaturitätsabschluss bestanden hat.

Die Kandidatinnen und Kandidaten der BMS I erhalten zu Berufsmaturitätszeugnis und Fähigkeitszeugnis je einen separaten Notenausweis (Umrechnungsmodalitäten siehe Anhang 2)

## **Nichterscheinen zur Prüfung**

Kandidatinnen und Kandidaten, welche aus entschuldbaren Gründen die Prüfung oder einen Teil davon nicht ablegen, erhalten von der Prüfungsbehörde die Gelegenheit, die Prüfung zum nächstmöglichen Zeitpunkt abzulegen bzw. zu ergänzen.

Nimmt ein Kandidat an einem Prüfungsteil aus eigenem Verschulden nicht teil, so wird keine Prüfungsnote gesetzt.

In Fällen leichten Verschuldens kann die Prüfungsleitung auf Gesuch des Kandidaten eine Nachprüfung ansetzen. Die Kosten der Nachprüfung sind vom Kandidaten zu tragen.

## **Unerlaubte Hilfsmittel/Verstöße**

Die Prüfungsaufgaben sind von den Kandidatinnen und Kandidaten selbständig unter Aufsicht zu lösen. Wer unerlaubte Hilfsmittel benützt oder andere Vorschriften verletzt, wird mit Sanktionen belegt. Je nach Art des Verstosses ist eine der folgenden Massnahmen möglich:

- Bei einem oder mehreren Bewertungskriterien werden null Punkte vergeben.
- Die Prüfung wird für ungültig erklärt. Es wird keine Prüfungsnote gesetzt. Die Prüfung ist am nächsten ordentlichen Prüfungstermin zu wiederholen.
- Der Kandidat wird von der gesamten Prüfung ausgeschlossen. Der Berufsmaturitätsabschluss ist nicht bestanden.

## **Verweigerung der Leistung**

Wird an einer Prüfung die Leistung derart verweigert, dass eine Leistungsbeurteilung unmöglich ist, so wird keine Prüfungsnote gesetzt. Die Prüfung ist am nächsten ordentlichen Prüfungstermin zu wiederholen.

## **Prüfungswiederholung**

Wer nicht bestanden hat, kann den Berufsmaturitätsabschluss ein Mal wiederholen. Dabei werden nur jene Fächer geprüft, in denen beim ersten Versuch eine ungenügende Fachnote erreicht wurde.

Die Wiederholung findet jeweils bei der nächsten ordentlichen Prüfung statt.

In den Prüfungsfächern gilt bei der Wiederholung der Mittelwert aus dem Prüfungsergebnis als Fachnote, ohne Berücksichtigung von Erfahrungsnoten.

Wird zur Vorbereitung der Prüfungswiederholung der ordentliche Berufsmaturitätsunterricht besucht, werden die Zeugnisnoten als Erfahrungsnote für die Berechnung der Fachnote berücksichtigt.

In Fächern, in denen der Berufsmaturitätsabschluss nicht wiederholt werden muss, wird die Fachnote des ersten Abschlusses übernommen.

Auf Gesuch hin können alle Fächer wiederholt werden.

## **Beschwerderecht**

Gegen erstmals eröffnete Prüfungsnoten kann innert 10 Tagen seit Eröffnung schriftlich und begründet bei der Kreiskommission Baselland, Obergestadeckplatz 21, 4410 Liestal, Beschwerde erhoben werden.

Die Beschwerde muss ein klar umschriebenes Begehren und die Unterschrift der beschwerdeführenden oder der sie vertretenden Personen enthalten. Die angefochtene Notenbescheinigung ist der Beschwerde in Kopie beizulegen. Das Beschwerdeverfahren ist ab zweiter Instanz kostenpflichtig. Es werden Entscheidungsbühren zwischen 300 und 600 Franken erhoben. Bei offensichtlich unzulässigen oder offensichtlich unbegründeten Beschwerden können Entscheidungsbühren bis 5'000 Franken erhoben werden.

## **Schlussbestimmungen**

Diese Wegleitung tritt am 15. August 2008 in Kraft. Sie gilt für die Ausbildungsjahrgänge 2007/2010 (BMSI) sowie 2008/2010 (BMSII) und folgende. Anpassungen im Rahmen von eidgenössischen und kantonalen Vorgaben bleiben vorbehalten.

In Fällen, in denen Prüfungsfächer oder einzelne Positionen vor dem 15. August 2008 abgeschlossen worden sind, gilt die Wegleitung vom Oktober 2007.

# Wegleitung Deutsch

## Durchführung der Prüfung

<b>Zeitpunkt</b>	BMS I	Ende 6. Semester
	BMS II	Ende 4. Semester

### Form und Dauer

<i>Schriftliche Prüfung</i>		120 Minuten
Verfassen eines Textes		
<i>Mündliche Prüfung</i>	(inkl. 15 Min. Vorbereitung)	30 Minuten

### Form und Inhalt

*Verfassen eines Textes* (schriftliches Gestalten, kreatives Texten)

Die Kandidatin/der Kandidat bearbeitet *ein* Thema. Es stehen 4 Themen zur Auswahl. Die Textsortenvielfalt wird gewährleistet.

#### *Mündliche Prüfung*

Prüfungsstoff bilden 4 literarische Werke, die die Kandidatin/der Kandidat ausgewählt hat. Der Prüfung liegt ein Textausschnitt aus einem dieser Werke zugrunde. Dem effektiven Prüfungsgespräch (15 Minuten) geht eine einleitende Phase (15 Minuten) voraus, in der sich die Kandidatin/der Kandidat auf die Prüfung vorbereitet:

- Text lesen und aufgrund von Leitfragen analysieren
- Antworten auf schriftlich formulierte Aufgaben

### Hilfsmittel

<i>Verfassen eines Textes</i>	eigenes Rechtschreibwörterbuch
<i>Mündliche Prüfung</i>	keine Hilfsmittel

## Bewertung

<i>Verfassen eines Textes</i>	100 Punkte
Gliederung und Aufbau, Logik der Gedankenführung	20 Pkte
Vollständigkeit und Kohärenz der Themenbearbeitung	20 Pkte
Originalität, Attraktivität, Einfühlungsvermögen; fachliche Richtigkeit	20 Pkte
Sprache	40 Pkte

Die Umrechnung der in der schriftlichen Prüfung Deutsch erzielten Punktzahl erfolgt nach der 100-Punkte-Skala (siehe Anhang 1)

*Mündliche Prüfung* ganze und halbe Noten von 6 bis 1

Die Beurteilung richtet sich nach den folgenden Kriterien:

- Kommunikations- bzw. Gesprächsfähigkeit
- gepflegte Standardsprache
- korrektes, sinngemässes, gestaltendes Lesen
- Hauptgedanken des Textes erkennen, zusammenfassen
- die Intentionen des Autors erkennen
- formale Besonderheiten (Stilmittel) erkennen und im Textzusammenhang erörtern

## Notengebung

Die Notengebung für die Fachnote *Deutsch* richtet sich nach dem Reglement über die Berufsmaturitätsprüfungen an der Berufsmittelschule des Bildungszentrum kvBL (BMS I und BMS II).

$$\begin{array}{l} \text{Pos. 1 (Prüfungsnote schriftlich + Prüfungsnote mündlich) : 2} \\ + \text{ Pos. 2 Durchschnitt der Zeugnisnoten des letzten Jahres} \\ \hline : 2 \end{array}$$

### Berechnungsbeispiel

$$\begin{array}{l} \text{Pos. 1 } (4.0 + 4.5) : 2 = 4.3 \quad \text{auf 1 Dezimalstelle mathematisch gerundet} \\ + \text{ Pos. 2 } (4.5 + 5.0) : 2 = \underline{4.8} \quad \text{auf 1 Dezimalstelle mathematisch gerundet} \\ \quad \quad \quad 9.1 : 2 = 4.55 \\ \text{Fachnote} = 4.6 \quad \text{auf 1 Dezimalstelle mathematisch gerundet} \end{array}$$

# Wegleitung Englisch

## Durchführung der Prüfung

<b>Zeitpunkt</b>	FCE (First Certificate in English)	BMS I BMS II	Ende 5. Semester Ende 3. Semester
------------------	---------------------------------------	-----------------	--------------------------------------

### Form und Dauer

<i>Schriftliche Prüfung</i>		Total 3/5 Anteil	185 Minuten
Reading Comprehension	60 Minuten	1/5 Anteil	
Writing	80 Minuten	1/5 Anteil	
Use of English	45 Minuten	1/5 Anteil	
<i>Mündliche Prüfung</i>		Total 2/5 Anteil	55 Minuten
Listening	40 Minuten	1/5 Anteil	
Interview	15 Minuten	1/5 Anteil	

### Form und Inhalt

Nach den Anforderungen der Prüfungsordnung des First Certificate in English (FCE).

### Hilfsmittel

Nach Vorgabe der Prüfungsleitung.

## Bewertung und Benotung

Die bei den FIRST-Prüfungen erzielten Grades werden wie folgt in die Schweizer Notenskala (1 - 6) umgerechnet:

Grade	Note
A	6.0
B+	6
B	5.5
C+	5.0
C	4.5

Grade	Note
D	4.0
E+	3.5
E	3.0
E-	2.5
E--	2.0

Kandidatinnen und Kandidaten, die das CAE (Certificate in Advanced English) oder das CPE (Certificate of Proficiency in English) erworben haben, erhalten unabhängig vom erreichten *Grade* die Note 6.0.



# Wegleitung Französisch

## Durchführung der Prüfung

<b>Zeitpunkt</b>	DELF B1 (Diplôme d'Etudes en Langue Française)	BMS I BMS II	Ende 4. Semester Ende 2. Semester
	DFS de la CCIP (Diplôme de Français du Secrétariat de la Chambre de Commerce et d'Industrie de Paris)	BMS I BMS II	6. Semester (1. Quartal) 4. Semester (1. Quartal)

## Form und Dauer

<i>DELF B1</i>		130 Minuten
Schriftliche Prüfung (Hörverstehen, Leseverstehen, schriftliche Produktion)	105 Minuten	
mündliche Prüfung (inkl. 10 Min. Vorbereitung)	25 Minuten	
<i>DFS de la CCIP</i>		220 Minuten
Schriftliche Prüfung	180 Minuten	
Mündliche Prüfung (inkl. 20 Min. Vorbereitung)	40 Minuten	

## Form und Inhalt

Die schriftlichen und mündlichen Prüfungen richten sich nach den Prüfungsordnungen des CIEP und der Commission DELFDALF Suisse für das DELF und der CCIP für das DFS.

## Hilfsmittel

Nach Vorgabe der Prüfungsleitung

## Bewertung

Für die DELF-Prüfungen wie auch die DFS-Prüfungen werden die erzielten Punkte gemäss der 100-Punkte-Skala DELF bzw. DFS in Noten umgerechnet.

## Notengebung

Die Notengebung für die Fachnote Französisch richtet sich nach dem Reglement über die Berufsmaturitätsprüfungen an der Berufsmittelschule des Bildungszentrum kvBL (BMS I und BMS II).

- Pos. 1 DELF B1  
 + Pos. 2 Diplôme de français du secrétariat
- 

: 2 = *Prüfungsnote* (= Pos.3)

Pos. 3 Prüfungsnote

- + Pos. 4 Durchschnitt der Noten 4. und 5. Semester (2. und 3 Semester BMS II)
- 

: 2 = *Fachnote*

### Berechnungsbeispiel

Pos. 1	= 4.5	auf 1 halbe Note mathematisch gerundet
+ Pos. 2	= <u>4.5</u>	auf 1 halbe Note mathematisch gerundet
	$9.00 : 2 = 4.5$	
Pos. 3 <i>Prüfungsnote</i>	= 4.5	auf 1 Dezimalstelle mathematisch gerundet
Pos. 3 Prüfungsnote	= 4.5	
Pos. 4 $(3.5 + 4.0) : 2$	= <u>3.8</u>	auf 1 Dezimalstelle mathematisch gerundet
	$8.3 : 2 = 4.15$	
<i>Fachnote</i>	= 4.2	auf 1 Dezimalstelle mathematisch gerundet

## Umrechnung der DELF-Punkte in unser Notensystem

### DELF B1

Punkte	Note
91 – 100	6.0
81 – 90	5.5
71 – 80	5.0
61 – 70	4.5
50 – 60	4.0
42 – 49	3.5

Punkte	Note
34 – 41	3.0
26 – 33	2.5
18 – 25	2.0
10 – 17	1.5
0 – 9	1.0

# Notenberechnung "Diplôme de Français du Secrétariat" (DFS de la CCIP)

## Schriftliche Prüfung

4 Teilprüfungen 75 Punkte

- Compréhension écrite (CE)
- Connaissance du lexique du secrétariat (CL)
- Expression écrite (EE)
- Compréhension orale (CO)

## Mündliche Prüfung

2 Teilprüfungen: Expression orale 25 Punkte

Total schriftliche und mündliche Prüfung 100 Punkte

### Bedingungen für das erfolgreiche Bestehen:

- min. 55 von total 100 Punkten
- min. 45 von 75 Punkten aus den schriftlich geprüften Teilen (CE, CL, EE, CO)

### Umrechnungsskala

Punkte	Note	Beispiele:	
92 – 100	6.0	Schriftliche Prüfung	50 Pkte
83 – 91	5.5	Mündliche Prüfung	<u>15 Pkte</u>
74 – 82	5.0		65 Pkte = Note 4.5
65 – 73	4.5	Schriftliche Prüfung	35 Pkte
55 – 64	4.0	Mündliche Prüfung	<u>10 Pkte</u>
45 – 54	3.5		45 Pkte = Note 3.5
36 – 44	3.0	<b>(Prüfung nicht bestanden)</b>	
27 – 35	2.5	Schriftliche Prüfung	40 Pkte
18 – 26	2.0	Mündliche Prüfung	<u>18 Pkte</u>
9 – 17	1.5		58 Pkte = Note 4.0
0 – 8	1.0	<b>(Note 4, aber Diplom nicht bestanden, da bei der schriftlichen Prüfung nur 40 Punkte erreicht wurden.)</b>	

# Wegleitung Kultur und Gesellschaft

## Durchführung der Prüfung

### Zeitpunkt

<i>Schriftliche Prüfung zum Unterricht</i>	BMS I	Ende 6. Semester
	BMS II	Ende 4. Semester
<i>Projektarbeit</i>	BMS I	Anfang 6. Semester
	BMS II	Anfang 4. Semester
Mündliche Prüfung zur Projektarbeit	BMS I	Mitte 6. Semester
	BMS II	Mitte 4. Semester

### Form und Dauer

<i>Schriftliche Prüfung zum Unterricht</i>		120 Minuten
<i>Projektarbeit</i>		siehe Handbuch Projektarbeit
<i>Mündliche Prüfung zur Projektarbeit</i>	(inkl. 15 Min. Vorbereitung)	30 Minuten

### Form und Inhalt

#### *Schriftliche Prüfung zum Unterricht*

Gegenstand der Prüfung bilden zwei im Unterricht erarbeitete Themen aus zwei unterschiedlichen Kategorien des Lehrplans Kultur und Gesellschaft. Die Themen werden zwei Monate vor dem Prüfungstermin bekannt gegeben.

#### *Projektarbeit (IPA)*

Die Projektarbeit in Kultur und Gesellschaft (K&G) bildet einen eigenständigen Prüfungsteil zum Fach K&G. Das Handbuch zur Projektarbeit K&G legt die Anforderungen für diesen Prüfungsteil fest und ist integraler Bestandteil der Prüfungswegleitung

#### *Mündliche Prüfung zur Projektarbeit*

Die Kandidatin/der Kandidat legt die mündliche Prüfung in Form eines Prüfungsgesprächs ab. Prüfungsstoff bildet die Projektarbeit in K&G.

Der Kandidatin/dem Kandidaten wird eine These unterbreitet. Die These bezieht sich auf das Thema der Arbeit. Die Kandidatin/der Kandidat hat dazu eine kleine Präsentation vorzutragen, in der sie/er strukturiert Stellung nimmt. Die Schule besorgt dazu die nötige Infrastruktur.

## Hilfsmittel

*Schriftliche Prüfung zum Unterricht*

PC

*Projektarbeit*

siehe Handbuch Projektarbeit

*Mündliche Prüfung zur Projektarbeit*

siehe Handbuch Projektarbeit

## Bewertung

*Schriftliche Prüfung*

100 Punkte

Folgende Fähigkeiten werden beurteilt:

- Den Sachverhalt sachlich richtig darstellen
- Zusammenhängend und umfassend argumentieren
- Den Sachverhalt und die Argumente verständlich darstellen

*Projektarbeit (IPA)*

100 Punkte

Kriterien- und Punktraster siehe Handbuch zur Projektarbeit

Die Umrechnung der in der schriftlichen Prüfung bzw. Projektarbeit erzielten Punktzahlen erfolgt je nach der 100-Punkte-Skala (siehe Anhang 1)

*Mündliche Prüfung zur Projektarbeit*

ganze und halbe Noten von 6 bis 1

Folgende Fähigkeiten werden beurteilt:

- Die Inhalte und Ergebnisse der eigenen Arbeit vertiefen
- Die Inhalte und Ergebnisse der eigenen Arbeit sowie ausgewählte Problemstellungen zum Thema der Arbeit im Gespräch weiterentwickeln
- Klar strukturiert und angemessen präsentiert zur These Stellung nehmen

# Notengebung

Die Notengebung für die Fachnote *Kultur und Gesellschaft* richtet sich nach dem Reglement über die Berufsmaturitätsprüfungen an der Berufsmittelschule des Bildungszentrum kvBL (BMS I und BMS II).

Pos. 1	Schriftliche Prüfung	
+ Pos. 2	Durchschnitt der Zeugnisnoten des letzten Jahres	
<hr/>		
	: 2	(ergibt die Hälfte der Fachnote K&G)
Pos. 3	IPA (doppelt gezählt)	
+ Pos. 4	Mündliche Prüfung zur IPA	
<hr/>		
	: 3	(ergibt die Hälfte der Fachnote K&G)

## Berechnungsbeispiel

Pos. 1	5.0	= 5.0	
+ Pos. 2	(5.5 + 5.0) : 2	= <u>5.3</u>	auf 1 Dezimalstelle mathematisch gerundet
		10.3 : 2 = 5.2	auf 1 Dezimalstelle mathematisch gerundet
Pos. 3	(4.0 + 4.0)	= 8.0	
+ Pos. 4	5.0	= <u>5.0</u>	
		13 : 3 = <u>4.3</u>	auf 1 Dezimalstelle mathematisch gerundet
		9.5 : 2 = 4.75	
Fachnote		= 4.8	auf 1 Dezimalstelle mathematisch gerundet

# Wegleitung Volkswirtschaft, Betriebswirtschaft, Recht

## Durchführung der Prüfung

<b>Zeitpunkt</b>	BMS I	Ende 6. Semester
	BMS II	Ende 4. Semester

### Form und Dauer

Schriftliche Prüfung	180 Minuten
----------------------	-------------

### Form und Inhalt

Die Prüfung setzt sich zusammen aus

- mehreren, voneinander unabhängigen Aufgaben, welche das Abfragen von Detailkenntnissen erlauben
- aus einer oder mehreren Fallstudien mit verschiedenen Themenschwerpunkten, in denen die Kandidatinnen und Kandidaten nachweisen, dass sie volkswirtschaftliche, betriebswirtschaftliche sowie rechtliche Aspekte eines Problems erkennen und für solche Problemstellungen ganzheitliche Lösungen erarbeiten können.

### Hilfsmittel

- OR und ZGB
- Taschenrechner

Es dürfen nur Geräte verwendet werden, die eine ausschliesslich numerische Anzeige haben, die nichtdruckend sind und die netzunabhängig funktionieren. Tritt eine Störung am Rechner auf, so besteht kein Anspruch auf ein Ersatzgerät, auf eine Prüfungsverlängerung oder eine Nachprüfung.

### Bewertung

100 Punkte

- Es steht ein Lösungsvorschlag zur Verfügung. Die erreichbare Punktzahl wird im Lösungsvorschlag für jede Aufgabe und Teilaufgabe vorgegeben
- Die Umrechnung der in der VBR-Prüfung erzielten Punktzahl erfolgt nach der 100-Punkte-Skala (siehe Anhang 1)

# Notengebung

Die Notengebung für die Fachnote *Volkswirtschaft, Betriebswirtschaft, Recht* richtet sich nach dem Reglement über die Berufsmaturitätsprüfungen an der Berufsmittelschule des Bildungszentrum kvBL (BMS I und BMS II)

Pos. 1	Prüfungsnote	
+	Pos. 2	Durchschnitt der Zeugnisnoten des letzten Jahres
<hr/>		
	:	2

## Berechnungsbeispiel

Pos. 1	4.5	=	4.5		
+	Pos. 2	(4.5 + 5.0) : 2	=	<u>4.8</u>	auf 1 Dezimalstelle mathematisch gerundet
				9.3 : 2	= 4.65
	Fachnote		=	4.7	auf 1 Dezimalstelle mathematisch gerundet

# Wegleitung Geschichte und Staatslehre

## Durchführung der Prüfung

<b>Zeitpunkt</b>	BMS I	Ende 4. Semester
	BMS II	Ende 4. Semester

### Form und Dauer

Mündliche Prüfung	(inkl. 15 Min. Vorbereitung)	30 Minuten
-------------------	------------------------------	------------

### Form und Inhalt

Prüfungsstoff bildet die überblicksweise Kenntnis der Weltgeschichte des 19. und 20. Jahrhunderts gemäss Lehrplan sowie ein Spezialgebiet aus dem Lehrplan.

Dem Prüfungsgespräch liegt eine Quelle aus dem Spezialgebiet zugrunde, die der Kandidat/die Kandidatin vorbereitet hat.

Dem effektiven Prüfungsgespräch (15 Minuten) geht eine einleitende Phase (15 Minuten) voraus, in der sich die Kandidatin/der Kandidat auf die Prüfung vorbereitet: historische Einordnung und Kommentierung der ausgewählten Quelle. Es werden dem Kandidaten/der Kandidatin keine Leitfragen zur Vorbereitung unterbreitet.

Die Kenntnis der Staatslehre ist nicht Gegenstand der Berufsmaturitätsprüfung Geschichte. Die Überprüfung des Stoffgebietes fliesst zu 50% in die Zeugnisnote des 4. Semesters ein.

### Hilfsmittel

keine Hilfsmittel

## Bewertung

ganze und halbe Noten von 6 bis 1

### *Mündliche Prüfung*

Die Reproduktion von Faktenwissen wird als Voraussetzung für das angemessene Verständnis historischer Sachverhalte verstanden und ist für sich nicht Gegenstand der Prüfung.

Die Beurteilung richtet sich nach den folgenden Kriterien:

- das Verständnis eines Dokuments oder eines Ereignisses in seinem historischen Zusammenhang

- die Fähigkeit, historische Ereignisse und Prozesse als Produkte komplexer wirtschaftlicher, sozialer und politischer Wechselwirkungen zu verstehen und zu erklären
- die Fähigkeit, Ereignisse und Haltungen auf dem Hintergrund zeitspezifischer Besonderheiten zu verstehen und zu erklären

## Notengebung

Die Notengebung für die Fachnote *Geschichte und Staatslehre* richtet sich nach dem Reglement über die Berufsmaturitätsprüfungen an der Berufsmittelschule des Bildungszentrum kvBL (BMS I und BMS II).

Pos. 1	Prüfungsnote	
+ Pos. 2	Durchschnitt der Zeugnisnoten des letzten Jahres	
	: 2	

### Berechnungsbeispiel

Pos. 1	4.5	=	4.5	
+ Pos. 2	(4.0 + 3.5) : 2	=	<u>3.8</u>	auf 1 Dezimalstelle mathematisch gerundet
			8.3 : 2	= 4.15
	Fachnote	=	4.2	auf 1 Dezimalstelle mathematisch gerundet

# Wegleitung Mathematik

## Durchführung der Prüfung

<b>Zeitpunkt</b>	BMS I	Ende 6. Semester
	BMS II	Ende 4. Semester

### Form und Dauer

Schriftliche Prüfung	120 Minuten
----------------------	-------------

### Form und Inhalt

Die Prüfungsaufgaben können enthalten:

- Umformungen
- angewandte Aufgaben
- grafische Darstellungen
- Textaufgaben
- Aufgaben aus der Praxis im Rechnungswesen und der Finanzmathematik

### Hilfsmittel

Taschenrechner

Es dürfen nur Geräte verwendet werden, die eine ausschliesslich numerische Anzeige haben, die nichtdruckend sind und die netzunabhängig funktionieren. Tritt eine Störung am Rechner auf, so besteht kein Anspruch auf ein Ersatzgerät, auf eine Prüfungsverlängerung oder eine Nachprüfung

## Bewertung

100 Punkte

Es steht ein Lösungsvorschlag zur Verfügung. Die erreichbare Punktzahl wird im Lösungsvorschlag für jede Aufgabe und Teilaufgabe vorgegeben.

Die Umrechnung der in der Mathematik-Prüfung erzielten Punktzahl erfolgt nach der 100-Punkte-Skala (siehe Anhang 1).



# Wegleitung Finanz- und Rechnungswesen

## Durchführung der Prüfung

<b>Zeitpunkt</b>	BMS I	Ende 6. Semester
	BMS II	Ende 4. Semester

### Form und Dauer

Schriftliche Prüfung 180 Minuten

### Form und Inhalt

Die Prüfung setzt sich aus mehreren, voneinander unabhängigen Aufgaben zusammen, welche das Abfragen von Detailkenntnissen erlauben.

### Hilfsmittel

Taschenrechner

Es dürfen nur Geräte verwendet werden, die eine ausschliesslich numerische Anzeige haben, die nichtdruckend sind und die netzunabhängig funktionieren. Tritt eine Störung am Rechner auf, so besteht kein Anspruch auf ein Ersatzgerät, auf eine Prüfungsverlängerung oder eine Nachprüfung

### Bewertung

100 Punkte

Es steht ein Lösungsvorschlag zur Verfügung. Die erreichbare Punktzahl wird im Lösungsvorschlag für jede Aufgabe und Teilaufgabe vorgegeben.

Die Umrechnung der in der Finanz- und Rechnungswesen-Prüfung erzielten Punktzahl erfolgt nach der 100-Punkte-Skala (siehe Anhang 1).



# Anhang 1

## 100-Punkte-Skala

<b>Punkte</b>	<b>Note</b>
92 – 100	6.0
83 – 91	5.5
74 – 82	5.0
65 – 73	4.5
55 – 64	4.0
45 – 54	3.5
36 – 44	3.0
27 – 35	2.5
18 – 26	2.0
9 – 17	1.5
0 – 8	1.0

## Anhang 2

### **Erwerb des Fähigkeitszeugnisses *Kauffrau/Kaufmann* durch Kandidatinnen und Kandidaten der BMS I - Berechnung der Fachnoten (E-Profil)**

Die Fachnoten *IKA* sowie *Ausbildungseinheiten und Selbständige Arbeit* der schulischen Lehrabschlussprüfung sowie sämtliche Fachnoten der betrieblichen Lehrabschlussprüfung Kaufrau/Kaufmann - Erweiterte Grundbildung des eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartementes (EVD) vom 24. Januar 2003 berechnet (siehe dazu Wegleitung E-Profil der Kreiskommission Baselland vom August 2006).

Die Fachnoten der restlichen Prüfungsfächer basieren auf den Prüfungsleistungen an den Berufsmaturitätsprüfungen und/oder auf der Erfahrungsnote nach Reglement E-Profil (der auf eine Zehntelsnote gerundete Durchschnitt der Zeugnisnoten der letzten vier Semester).

Die Fachnoten werden wie folgt berechnet:

- W&G 1 (zentral)                      Prüfungsnote BM-Prüfung *Finanz- und Rechnungswesen*
- W&G 2 (dezentral)                    Prüfungsnote BM-Prüfung *Volkswirtschaft, Betriebswirtschaft, Recht*
- W&G 3 (Erfahrungsnote)            Erfahrungsnote der Fächer *Finanz- und Rechnungswesen* sowie *Volkswirtschaft, Betriebswirtschaft, Recht*
- Deutsch                                    50% Prüfungsnote BM-Prüfung *Deutsch* und 50% Erfahrungsnote
- Französisch                              50% Prüfungsnote BM-Prüfung *Französisch* und 50% Erfahrungsnote
- Englisch                                    50% Prüfungsnote BM-Prüfung *Englisch* und 50% Erfahrungsnote